

II. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Ziele von Gemeinschaftsprogrammen der Kommission seit 1978:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und mehr Sicherheit
- bessere Kenntnis der Ursachen von Berufsunfällen und -krankheiten und Einführung wirksamerer Kontroll- und Präventionsmethoden
- Verbesserung des menschlichen Verhaltens - Herausbildung und Förderung eines Gesundheits- und Sicherheitsbewusstseins

Rechtsgrundlage im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG):

- Artikel 136: „Die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten [...] verfolgen folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung [und] die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen“
- Artikel 137: die Gemeinschaft unterstützt und ergänzt zur Verwirklichung dieser Ziele die Tätigkeit der Mitgliedsstaaten.
- Artikel 249: Rechtsgrundlage für den Erlass von Richtlinien

Richtlinien:

- Rahmenrichtlinie 89/391/EWG: zum besseren Schutz der Arbeitnehmer durch Maßnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten und zur Unterrichtung, Anhörung, Beteiligung und Schulung der Arbeitnehmer
- 18 Einzelrichtlinien zu den Themen: bestimmte Arbeitsstätten; bestimmte gefährliche physikalische Einwirkungen sowie chemische, biologische oder krebserzeugende Arbeitsmittel; Benutzung von Arbeitsmitteln und bestimmte Arbeitnehmergruppen.
- Richtlinien ohne Verknüpfung zu Rahmenrichtlinien: Bestimmungen für bestimmte berufliche Tätigkeiten oder bestimmte besonders gefährdete Personengruppen

Ergebnisse der Berichte der Kommission zur Umsetzung der Richtlinien:

- Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinie
- Weitgehende Einhaltung der Einzelrichtlinien
- Die Hauptziele wurden dem Bereich zufolge erreicht: Harmonisierung der Vorschriften, einheitliche Mindeststandards, weniger Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen

Verbesserungsvorschläge:

- Leitfäden für die Umsetzung
- Förderung einer korrekten und gleichwertigen Anwendung
- gemeinsame Arbeitsaufsichtsziele und gemeinsame Methoden zur Bewertung der nationalen Arbeitsaufsichtssysteme
- einheitlichen Sanktionen